

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2004/090
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	16.06.2004
<b>Ergänzung zur Vorlage V 2004/068, Bebauungsplan BO 67 "Böltingsweg", Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Dahlhaus	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	14.07.2004	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 über die eingegangenen Anregungen im Zuge der Offenlage des Bebauungsplanes BO 67 „Böltingsweg“ beraten. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes hat im Zeitraum vom 06.04. bis zum 06.05.2004 (inklusive) stattgefunden.

Mit Datum vom 24.05.2004 hat die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen eine deutlich verspätete Stellungnahme abgegeben, die daher aus terminlichen Gründen nicht mehr im Rahmen der Mai-Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau und Vergabeausschuss behandelt werden konnte.

Einen Antrag zur Verlängerung der Abgabefrist hat die IHK Nord Westfalen nicht gestellt.

Trotz der nicht fristgerechten Abgabe der Stellungnahme möchten wir Ihnen die Anregung abschließend zur Behandlung vorlegen.

Der vorliegende Abwägungs- und Beschlussvorschlag ist eine Ergänzung der Vorlage V 2004/068 Bebauungsplan BO 67 „Böltingsweg“, Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss. Aus technischen Gründen muss dazu eine gesonderte Vorlage erstellt werden.

**Ergänzung der Vorlage V 2004/068**

**Anregungen von Seiten der  
Träger öffentlicher Belange**

**Erläuterungen und Beschluss-  
empfehlungen der Verwaltung**

7. IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 24.05.2004 Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des	
--	--

<p>Bebauungsplanentwurfs BO 67 „Böltingsweg“ verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 28. 8. 2003. Im nunmehr vorliegenden Lärmschutzgutachten ist davon die Rede, dass wirksame Lärmschutzmaßnahmen wegen der Höhe der Bauwerke städtebaulich nicht vertretbar seien. Passive Schallschutzmaßnahmen stellen u. E. nur einen unzureichenden Ersatz dar, sodass erneut die Beeinträchtigung der Realisierbarkeit und Leistungsfähigkeit der geplanten B 67 durch die hinzukommende Wohnbebauung abgewogen werden müsste. Wir treten dafür ein, einen größeren Abstand zwischen Straße und Wohnbebauung vorzusehen.</p>	<p>Die Belange des Schallschutzes zur geplanten B 67n sind im Rahmen der Trägerbeteiligung (Offenlage gem. § 3(2) BauGB) von den Fachbehörden geprüft und nicht beanstandet worden. Es wird keine Veranlassung gesehen, den Abstand zwischen Straße und Wohnbebauung zu ändern.</p> <p>Abwägungsvorschlag Der Anregung der IHK Nord Westfalen wird nicht gefolgt.</p>
---	---

**Beschlussvorschlag:**

7. Der Anregung der IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 24.05.2004 wird nicht gefolgt.